



**BUNDESSTIFTUNG
MAGNUS
HIRSCHFELD**
5 JAHRE
2011→2016

FORSCHUNGSPROJEKT März 2017

Verfolgung und Diskriminierung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz

Projektverantwortliche

Institut für Zeitgeschichte
München – Berlin (IfZ) in Zusammen-
arbeit mit der Bundesstiftung
Magnus Hirschfeld (BMH)
Dr. Kirsten Plötz und Dr. Günter
Grau, Historiker_innen

Zuwendungsgeber (Auftraggeber)

Ministerium für Familie, Frauen,
Jugend, Integration und Verbrau-
cherschutz Rheinland-Pfalz

Laufzeit des Forschungsprojekts

2,5 Jahre

Veröffentlichung

Mainz, 23. Januar 2017, Kurz-
fassung (47 Seiten; davon rund
30 Seiten inhaltliche Zusammen-
fassung) und Langfassung
(382 Seiten) zum Download unter
[https://mfjiv.rlp.de/de/themen/
vielfalt/rheinland-pfalz-unterm-
regenbogen/materialienmedien/](https://mfjiv.rlp.de/de/themen/vielfalt/rheinland-pfalz-unterm-regenbogen/materialienmedien/)

Besonderheit

- Pilotprojekt: erste umfassende Studie zur Repression an schwulen Männern und lesbischen Frauen für ein deutsches Flächenland
- Meilenstein in der Aufarbeitung der Verfolgungs- und Repressionsgeschichte von schwulen Männern – und erstmals auch für Frauen liebende und lesbische Frauen

Ziele

- Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Diskriminierung männlicher Homosexualität in Rheinland-Pfalz zwischen 1946 und 1973
- Aufarbeitung auch anderer Verfolgung und Diskriminierung weiblicher Homosexualität in Rheinland-Pfalz zwischen 1946 und 1973

- Einblick in die gesellschaftlichen Lebenswelten und -weisen im noch jungen Bundesland Rheinland-Pfalz
- Sichtbarmachung der Diskriminierungsstrukturen und Macht-positive auf Landesebene
- Nachweis des großen Einflusses des Landes Rheinland-Pfalz (Ministerpräsident Altmeier, Familienminister Wuermeling, Oberverwaltungsgericht) sowie des Volkswartbundes (Katholische Kirche) auf die Beibehaltung tradierter Familienbilder, die keine Homosexualität und erweiterte Familienbilder erlaubten

Vorgehen und Herausforderungen

- Aktenfindung und -sichtung, Sammlung und Auswertung persönlicher Unterlagen, Dokumentation und wissenschaftliche Auswertung von Materialien und Zeitzeug_innen-Berichten
- ungünstige Quellenlage
- geringe Bereitschaft zu Zeitzeug_innen-Interviews als lebensgeschichtliche Nachwirkung der Diskriminierung

Ergebnisse

Die Diskriminierung und Verfolgung männlicher Homosexualität im jungen Land Rheinland-Pfalz war erheblich. Zwischen 1948 und 1969 wurden 2.880 Männer und Jugendliche nach den §§ 175 und 175a StGB verurteilt, gegen 5.939 Tatverdächtige ermittelte die Polizei wegen solcher Delikte in den Jahren 1953 bis 1968. In Polizei- und Justizkreisen waren homosexuelle Straftäter oder überhaupt Homosexuelle ganz unten angesiedelt.

Die Betroffenen erlebten zusätzlich zur Strafe Demütigungen, moralische Abwertungen und schwere berufliche Nachteile. Alltäglich und routiniert wurden in Rheinland-Pfalz ganz gewöhnliche Männer polizeilich verfolgt.

Der Fall eines Koblenzer Polizisten, der von einer Streife aufgegriffen seinen Kolleg_innen mit Selbstmord drohte, unterstreicht, dass bereits Ermittlungen höchst bedrohlich waren und Leben vernichten konnten. Männliche Homosexualität galt als Gefahr für das katholisch-konservative „Sittengesetz“, das die moralische Grundlage des Landes Rheinland-Pfalz bilden sollte.

Die Studie öffnet den Blick dafür, wer auf Länderebene für die Durchsetzung und Aufrechterhaltung des § 175 StGB verantwortlich zeichnete: Dazu gehörten an der Spitze profilierte Gründungsväter wie Dr. Adolf Süsterhenn, Peter Altmeier und Dr. Franz-Josef Wuermeling, die sich als rigide Sichtenwächter für eine christlich-konservativ verstandene „Sittlichkeit“ als Leitlinie der Landesverfassung und -politik einsetzten.

Diese führenden Männer der damals dominierenden Regierungspartei CDU, bis heute positiv in der öffentlichen Erinnerung verankert, waren in Rheinland-Pfalz (und auch auf Bundesebene) langfristig an der Macht und vermochten viele Jahre lang, eine Liberalisierung des Strafrechts zu verhindern. Auf Seiten der Reformbefürworter standen in Rheinland-Pfalz allerdings einige Hochschullehrer der Rechtswissenschaft an der Universität Mainz, die große Bedeutung in der bundesweiten Reformdiskussion bis 1969/73 erlangten.

Auch die lesbische Liebe passte nicht in das „Sittengesetz“, doch das Strafrecht wurde nicht als das passende Instrument zu deren Bekämpfung angesehen. Dennoch weist die Studie eine sehr bedrückende Repression gegenüber lesbischen Frauen in Rheinland-Pfalz nach. Der gesellschaftlich und zivilrechtlich zementierte Vorrang der Ehe engte mit der Landesverfassung 1947 die Möglichkeiten lesbischer Lebensweisen bereits ganz erheblich ein. Als Bundesminister für Familienfragen setzte sich Dr. Franz-Josef Wuermeling in den 1950er Jahren dafür ein, dass Frauen prinzipiell ihrem Ehemann untergeordnet und insgesamt relativ abhängig waren. Ganz im Sinne des Geschlechterverhältnis´ in den Anfängen der Bundesrepublik sollten auch in Rheinland-Pfalz die Ehe und die darin gezeugten Kinder im Zentrum eines Frauenlebens stehen.

Nach der von Wuermeling durchgesetzten Verschärfung des Ehescheidungsrechts 1961 mit dem neu eingeführten „Schuldprinzip“ war es ausgesprochen schwierig, eine Ehe gegen den Widerstand des Gatten scheiden zu lassen. Außerdem verloren „schuldig“ geschiedene Frauen ihren Anspruch auf Unterhalt und das Sorgerecht für die Kinder. Die rechtliche Diskriminierung von lesbischen Frauen wurde nicht ähnlich stetig abgebaut wie bei den Männern. Zwei Beispiele: Noch in den 1980er Jahren entzog ein Mainzer Gericht einer inzwischen lesbisch lebenden Mutter ihr Kind. 1979 wurde der Mord an einer lesbisch lebenden Frau durch ihren Ehemann als minder schwerer Fall eingestuft und entsprechend mild bestraft.

Lesbische Liebe blieb als Alternative zur Ehe in der Öffentlichkeit unsichtbar – auch medial. Die Studie weist erstmals nach, wie hochrangige staatliche, kommunale und kirchliche Vertreter der Darstellung „unsittlicher Filme“ und „jugendgefährdeter Schriften“ mit der Darstellung lesbischer Liebe entgegengewirkt haben.

Bedeutung

Die Studie holt erstmals ins öffentliche Bewusstsein, wie wenig Raum gleichgeschlechtliche Liebe im Rheinland-Pfalz der ersten zwei bis drei Nachkriegsjahrzehnte hatte. Sie zeigt am Beispiel eines Flächenlandes, wieviel „Verzicht“ Schwule und Lesben leisten mussten: Das Recht



Übergabe der Studie „Verfolgung und Diskriminierung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz“ an die Medien und die Öffentlichkeit in Mainz am 23. Januar 2017

v. l. n. r.: Jörg Litwuschuh (Vorstand Bundesstiftung Magnus Hirschfeld BMH), Prof. Dr. Michael Schwartz (Institut für Zeitgeschichte München – Berlin, Fachbeiratsvorsitzender der BMH), Joachim Schulte (QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.), Dr. Christiane Rohleder (Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz) und Dr. Kirsten Plötz (Historikerin und Forscherin im Auftrag des Institut für Zeitgeschichte München – Berlin)/Foto: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit war schwulen Männern durch die unmittelbaren Auswirkungen des § 175 StGB, aber mittelbar auch lesbischen Frauen nur sehr eingeschränkt möglich. Das „Gebot des Schweigens“ gilt noch bis heute. Nur wenige Zeitzeug_innen waren im Rahmen der Studie bereit, über das damals Erlebte zu sprechen. In Interviews erinnern sich Zeitzeug_innen an diese zutiefst demütigenden „dunklen Jahre“, als sie ständig von der Angst begleitet waren, angezeigt, denunziert oder erpresst zu werden. Aus den Ergebnissen der Studie wird bis Ende 2017 eine mobile Wanderausstellung konzipiert, die bei der Fortbildung von Fachkräften der Polizei und Justiz sowie in der politischen Bildungsarbeit eingesetzt werden soll.

Partner_innen/ Weitere Informationen

Prof. Dr. Michael Schwartz

Telefon: +49 (0)30 84 37 05-0
schwartz@ifz-muenchen.de

Dr. Kirsten Plötz

Telefon: +49 (0)511 210 73 07
kirsten.ploetz@web.de
kontakt@die-andere-biografie.de

Jörg Litwuschuh

Telefon: +49 (0)30 20 89 87 65-0/2
vorstand@mh-stiftung.de

Joachim Schulte

Telefon: +49 (0)170 321 22 17
kontakt@queernet-rlp.de